

1136 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

Die Bundesregierung hat am 29. März 1974 die obgenannte Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht, durch welche der Bundesminister für Finanzen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen in Salzburg ermächtigt werden soll. Die beabsichtigten Verfügungen sind in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausführlich dargestellt bzw. begründet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am

15. Mai 1974 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Scheibenbaf und Dr. Koren sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1100 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 15. Mai 1974

Dr. Fleischmann

Berichterstatter

Dr. Tull

Obmann